

### Vereinfachte Gesundheitsprüfung auch in 2021 möglich

Dezember 2020

Liebe Vertriebspartner,

die vereinfachte Gesundheitsprüfung wird verlängert und wir verzichten bis zum 31.12.2021 in den Produktlinien Basis und Plus der Unfallversicherung auf die Gesundheitsprüfung.

Diese Regelung gilt bis zu einer Höchstleistung bei Vollinvalidität von 750.000 Euro je versicherter Person. Weitere bei der Gothaer bestehende Verträge sowie die Leistungsart Unfallinvaliditätsrente werden hierbei berücksichtigt. Die Unfallinvaliditätsrente muss zur Höchstleistung bei Vollinvalidität wie folgt angerechnet werden:

1 Euro Rente entspricht 400 Euro als Leistung für Vollinvalidität.

Bei Änderungsanträgen auf GUB 2018, die unter diese Regelung fallen, entfallen mögliche Ausschlüsse oder Zuschläge der Bestandsverträge aus einer früheren Risikoprüfung.

Für Premium und die UnfallrentePlus muss die Gesundheitsprüfung unverändert erfolgen. Personen ab Pflegegrad 3 sind weiterhin nicht versicherbar.

Grundsätzlich lebt die vereinfachte Gesundheitsprüfung von einem gewissenhaften und sorgfältigen Umgang. Sofern Anträge eingereicht werden, die diesem Grundsatz widersprechen, wird sich der Fachbereich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir bitten Sie um vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Gesundheitsfragen, damit der Antrag elektronisch verarbeitet werden kann.

**Ansprechpartner**  
**Ihr Key Account Manager**  
[www.makler.gothaer.de](http://www.makler.gothaer.de)